

Vergütungen und Zuwendungen

1. Trainervergütungen

- A-Trainer 30,00 Euro pro TE (Trainingseinheit)
- A-Trainer mit sportwissenschaftlicher Ausbildung 35,00 Euro pro TE
- B-Trainer 27,50 Euro pro TE
- C-Trainer 25,00 Euro pro TE
- Fahrgeld 0,30 Euro / km (weitere Regelungen siehe Reisekostenübersicht)
- Regelung Lehrgangsbetreuung: pauschal 2 Trainingseinheiten entsprechend dem Honorarsatz der Trainerqualifikation pro Lehrgang

2. Referentenhonorare

Die Honorare im Rahmen der Aus- und Fortbildung orientieren sich an der Qualifikation der Referenten und bewegen sich zwischen 25,00 Euro und 50,00 Euro pro Lerneinheit (1 Lerneinheit entsprechen 45 Minuten).

Davon abweichende Regelungen sind mit dem Vizepräsident Finanzen im Vorfeld der Veranstaltung zu klären.

3. Unkosten bei Vergleichskämpfen

Verpflegungszuschuss für Athleten und Betreuer 10,00 EUR / Tag

4. Trainingslagerzuschuss

SLB-Trainer erhalten unter folgenden Voraussetzungen einen Trainingslagerzuschuss:

60% der Gesamtkosten bei maximal 600,00 Euro; Voraussetzung: es müssen mindestens 4 Bundes- und/oder Landeskaderathlet/innen am Trainingslager teilnehmen

5. Übungsleiterzuschuss für Vereine

Zuschuss pro lizenziertem Übungsleiter 30,00 EUR / Monat

6. Zuschuss Kampfrichterausflug

- Saarbrücken/Saar Pfalz 500,00 EUR / Jahr
- Neunkirchen / St. Wendel 500,00 EUR / Jahr
- Saarlouis/Merzig 500,00 EUR / Jahr

7. Zuwendungen bei Vereinsjubiläen

- | | |
|---------------------|-------------|
| • bis 50 Jahre | 50,00 Euro |
| • 50 Jahre | 100,00 Euro |
| • 75 Jahre | 125,00 Euro |
| • 100 Jahre u. mehr | 150,00 Euro |

8. Aufwandsentschädigungen Wettkampfbetrieb

8.1

Kampfrichter erhalten bei Landesmeisterschaften sowie Verbandsveranstaltungen einschließlich der durchzuführenden Kreismeisterschaften:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| • Entgelt (pauschal) | 15,00 EUR / Tag |
| • Fahrgeld | 0,30 EUR / km |
| • Kampfrichterhelfer (ab 16 Jahren) | 10,00 EUR / Tag |
| • Kinder unter 16 Jahren | Verpflegungsbon über 5,00 Euro |

8.2

Wettkampfbüro

max. 7Std.	8,50 EUR / Std. für Wettkampfvorbereitung
am Veranstaltungstag	Vergütung analog Kampfrichter

8.3

Zeitmessanlage – max.2 Std. (Auf- und Abbau)	8,50 EUR / Std.
am Veranstaltungstag	Vergütung analog Kampfrichter

8.4

Platzaufbau (Zuwendung an Vereine)

- | | |
|--------------------------|--|
| • Eintagesveranstaltung | 55,00 EUR |
| • Zweitagesveranstaltung | 85,00 EUR |
| • Unkosten | Für Reinigung, Platzmiete wird dem 30,00 EUR / Tag ausrichtenden Verein ein Zuschuss gewährt (Vorlage einer Rechnung durch den Verein bzw. der Stadt/Gemeinde) |